



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 30. Dezember 2021
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH ,
Hamburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 211112037931
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

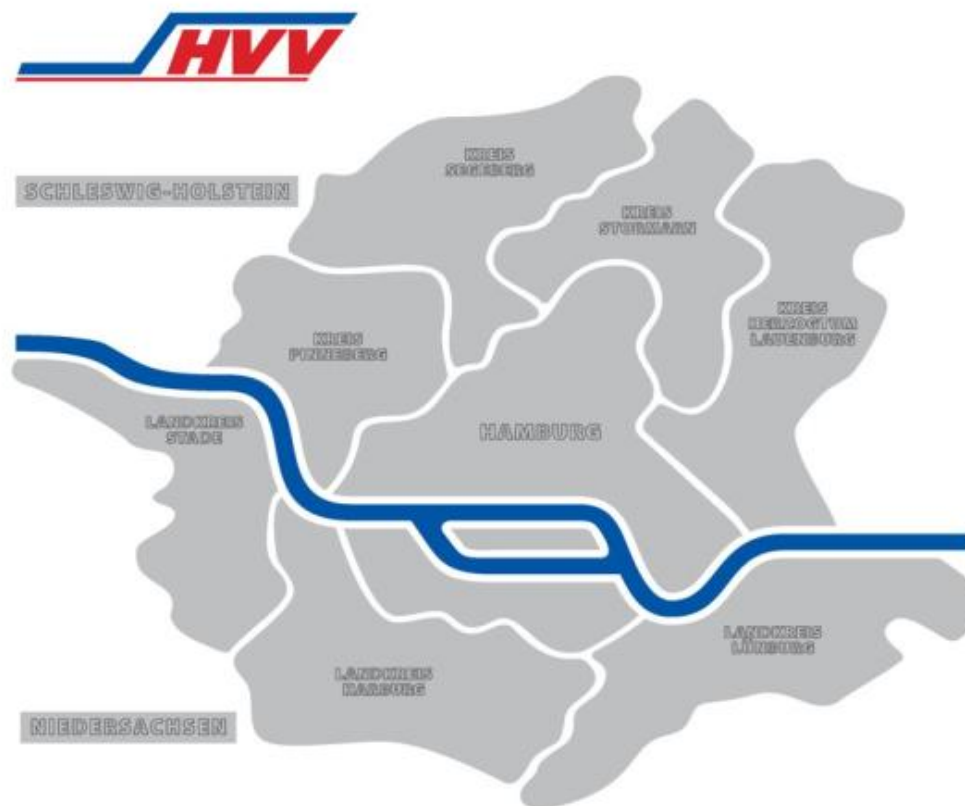
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

HVV HAMBURGER VERKEHRSVERBUND GESELLSCHAFT MBH, HAMBURG

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Grundlagen

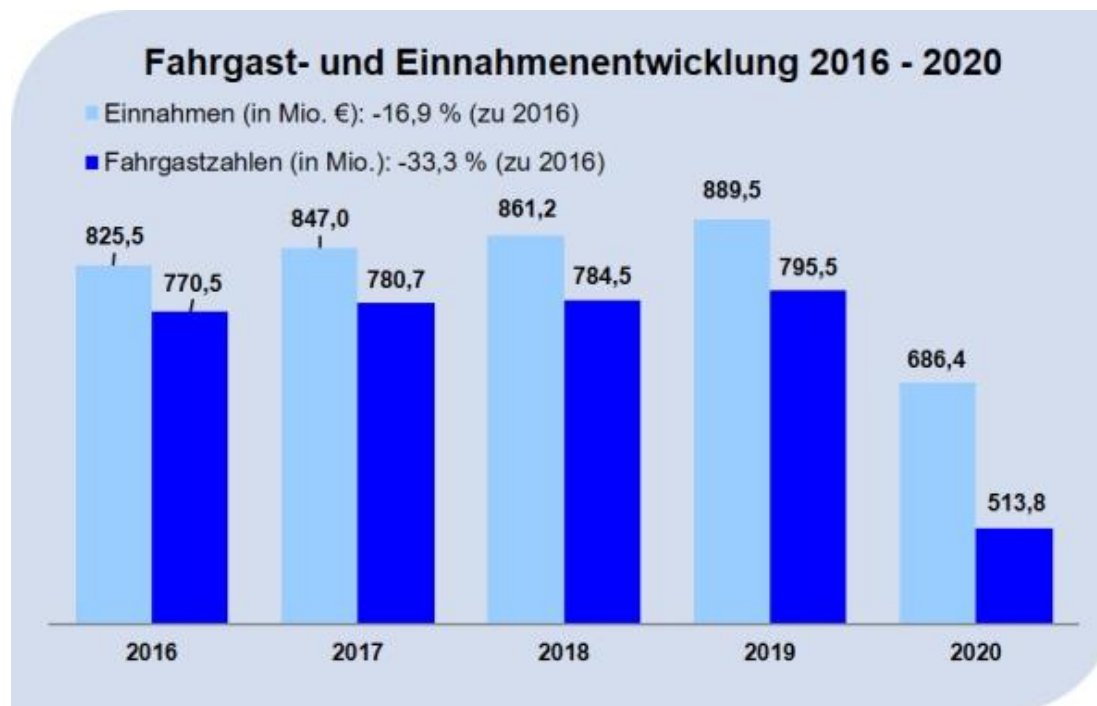
Eine Fahrkarte, ein Tarif und ein abgestimmtes Verkehrsangebot, das sind die Vorteile eines Verkehrsverbundes und nach diesem Prinzip arbeitet auch der Hamburger Verkehrsverbund (HVV). Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde die Gesellschaft Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH) gegründet. Heute übernimmt die HVV GmbH für drei Bundesländer, sieben Kreise und Landkreise, 24 Verkehrsunternehmen und rund 3,5 Mio. Einwohner das Management des gesamten Verkehrsangebotes, d. h. für alle Bus-, Fähr- und Schienenverkehrsleistungen im HVV.



Fahrgast- und Einnahmenentwicklung des Verbundes

Der Aufwärtstrend bei den HVV-Fahrgastzahlen und –einnahmen setzte sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 kontinuierlich fort. Mit Beginn der Corona-Pandemie Mitte März und den daraus resultierenden bundesweit beschlossenen Schließungen der Einzelhandelsgeschäfte und Kultureinrichtungen, der vorübergehenden Einstellung des Schulbetriebes sowie die auferlegte Kontaktsperre von Privatpersonen, brach die Nachfrage auf allen Vertriebswegen ein. Die allmähliche Erholung der Nachfrage in den Sommermonaten wurde mit dem kurzfristig von der Bundesregierung auferlegten Teil-Lockdown Anfang November und des dann wieder harten Lockdowns Mitte Dezember unterbrochen.

Die Fahrgastzahl im Jahr 2020 ist gegenüber dem Vorjahr von 795,5 Millionen auf 513,8 Millionen gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um 35,4 Prozent bzw. 281,7 Millionen Fahrgästen. Die Fahrgeldeinnahmen sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 889,5 Millionen Euro auf 686,4 Millionen Euro gesunken, was einem Rückgang um 22,8 Prozent bzw. 203,1 Millionen Euro entspricht. Dabei resultieren etwa 11,0 Millionen Euro Mehreinnahmen aus der Tarifierhebung vom 15.12.2019.



Der deutliche Rückgang der HVV-Einnahmen resultiert aus geringeren Verkäufen in fast allen Fahrkartensegmenten, wobei besonders der überdurchschnittliche Absatzrückgang im Gelegenheitsverkehr mit einem Minus von über 40 Prozent hervorzuheben ist. Dies ist auch mit der von Mitte März erfolgten vorübergehenden Einstellung des Fahrkartenverkaufs beim Busfahrer aufgrund des Gesundheitsschutzes von Fahrpersonal und Fahrgästen zurückzuführen.

Infolge der im Rahmen der Tarifierhebung zum 15.12.2019 erfolgten Abschaffung der Vormittags-Sperrzeit bei den Senioren-Karten verzeichnete dieses Fahrkartensegment trotz der Corona-Pandemie ein überdurchschnittliches Verkaufsplus in Höhe von etwa 5 Prozent.

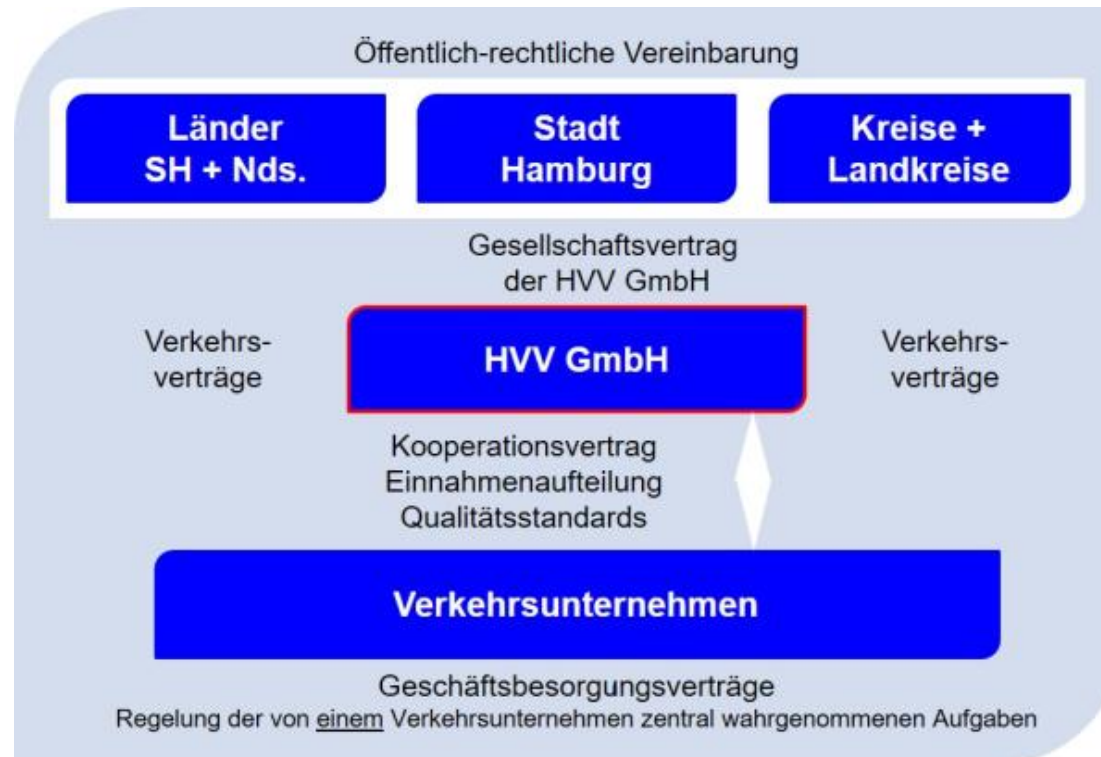
1.2. Organisatorische Struktur

Die HVV GmbH ist in ein sogenanntes Drei-Ebenen-Modell eingebunden. In dieser Aufgabenteilung wird von der politischen Ebene die Aufgabenträger- und Bestellerfunktion für den ÖPNV wahrgenommen. In deren Auftrag übt die HVV GmbH Regie- und Managementfunktionen aus. Die Verkehrsunternehmen sind für die Erstellung der Leistung verantwortlich. Ihre Arbeit wird im Hinblick auf ein integriertes, für die Kundschaft leicht zugängliches Angebot vom HVV koordiniert.



Die verantwortlichen Gebietskörperschaften (Aufgabenträger), als Gesellschafter der HVV GmbH, finanzieren den entstehenden Aufwand der HVV GmbH in Form eines Fehlbetragsausgleichs. Im Rahmen des jährlich erstellten Wirtschaftsplanes werden dem Aufsichtsrat die Projektschwerpunkte zur Genehmigung vorgelegt. Im Aufsichtsrat der HVV GmbH wird nicht nur die Gesellschaft kontrolliert, sondern es werden auch die wesentlichen Entwicklungen der Nahverkehrspolitik im HVV-Gebiet diskutiert.

Der zweite wesentliche Finanzierungsblock besteht aus Beiträgen der Verkehrsunternehmen, die dauerhafte zentrale Verbundtätigkeiten beauftragen.



Als Plattform zur Erfüllung der umfangreichen Koordinations-, Führungs- und Steuerungsaufgaben im Verbund stehen im Wesentlichen Gremien, wie die Aufgabenträgerversammlung und der Unternehmensbeirat mit den angeschlossenen Arbeitskreisen sowie der Fahrgastbeirat der HVV GmbH zur Verfügung. In überregionalen Gremien vertritt die Gesellschaft die Interessen der Aufgabenträger des ÖPNV im Verbundgebiet.



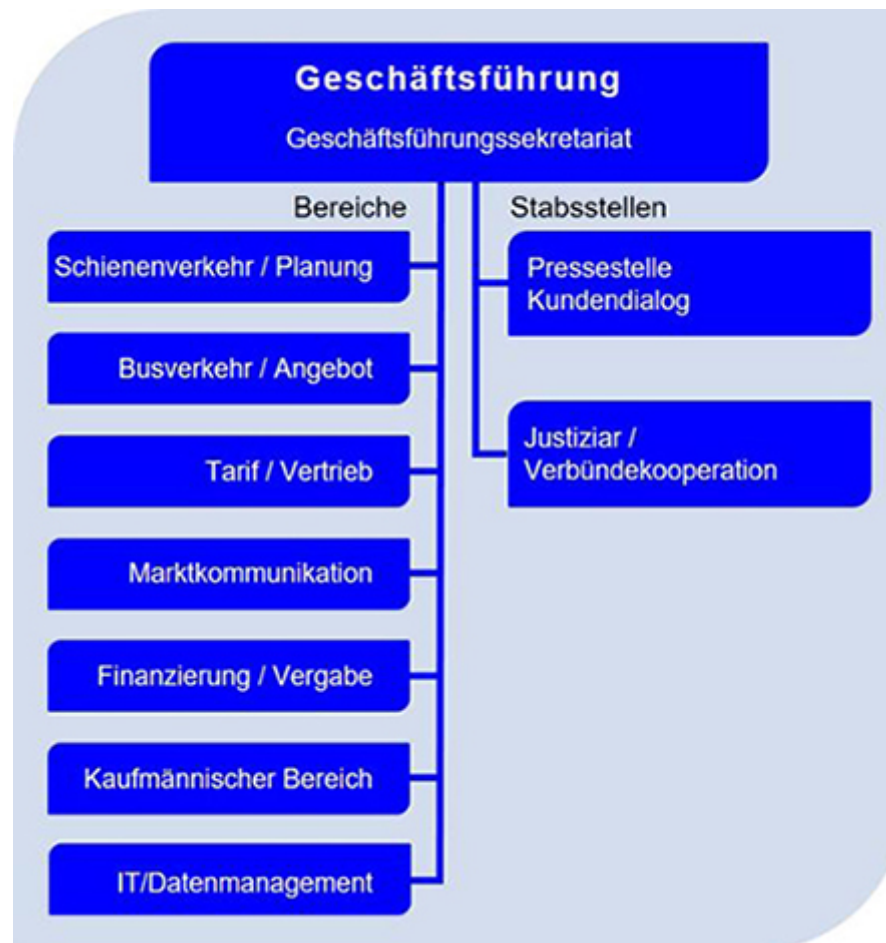
Ferner werden von der HVV GmbH verbundübergreifende operative Leistungen erbracht, die von den beteiligten Verbundverkehrsunternehmen (VVO) getragen werden.

Zentrale Verbundaufgaben der HVV GmbH (ZVH / ZVG):

▶	Verkehrserhebung	▶	Haltestellenumfeld-Koordination
▶	Einnahmenaufteilung	▶	Qualitätssteuerung
▶	Kundendialog	▶	KompetenzCenter IT
▶	Marktkommunikation	▶	Baustellenkoordination
▶	eTicketing	▶	Verkehrsmodell
▶	Einnahmensicherung	▶	HVV-Garantie

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besteht die Geschäftsführung aus zwei Personen, die die Gesellschaft gemeinsam vertreten. Eine Geschäftsanweisung regelt die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung.

Das Unternehmen untergliedert sich in folgende Bereiche und Stabsstellen:



Im Geschäftsjahr 2020 wurde auf Grund der zunehmenden Digitalisierung der Bereich IT/Datenmanagement neu gegründet.

1.3. Personal

Die Kapazitäten der Personalressourcen werden auf Basis des Vollzeitäquivalent (VZÄ) ermittelt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Im **Jahresdurchschnitt** betrug die Personalkapazität der HVV GmbH ohne Berücksichtigung von geringfügig Beschäftigten und Aushilfen 77 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 72 VZÄ).

Der Personalbestand weist zum **Stichtag 31.12.2020** insgesamt 78,54 VZÄ (inkl. Geschäftsführung) aus. Hiervon waren 33,16 Vollzeitäquivalente drittfinanziert (ZVH, ZVG, Elternzeit, etc.). Daraus resultiert, dass der bestehende Stellenplan für das Geschäftsjahr 2020 von 51,0 genehmigten Planstellen zum Stichtag 31.12.2020 nicht überschritten wurde. Die Anzahl der Teilzeitkräfte betrug zum Ende des Geschäftsjahres 30 Mitarbeitende (hiervon 19 weiblich), dies entspricht 21,54 Vollzeitäquivalente (hiervon 12,99 VZÄ weiblich).

Des Weiteren waren 10 Einsatzkräfte (hiervon 5 weiblich) auf Stundenbasis für Zählungen und Befragungen am 31.12.2020 beschäftigt, die im Rahmen der ZVH-Aufgaben finanziert wurden.

Personelle Kapazität (VZÄ)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
vollzeitbeschäftigt:			
weiblich	18,00	18,00	0,00
männlich	39,00	36,00	3,00
teilzeitbeschäftigt:			
weiblich	12,99	12,77	0,22
männlich	8,55	7,75	0,80
Gesamt	78,54	74,52	4,02

Teilzeit im Blockmodell

Zum 31.12.2020 befanden sich zwei Beschäftigte in der Ansparphase einer Teilzeit im Blockmodell.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Mitarbeitende

Die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter betrug zum Stichtag 31.12.2020 6,88 % (6,0 Personen). Die gesetzliche Pflichtquote lag für die Gesellschaft bei 4,17 Personen.

Elternzeit

Am Jahresende befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildungsstelle mit dem Ausbildungsziel "Kauffrau für Marketingkommunikation" konnte im Jahr 2020 nicht besetzt werden. Die Ausbildungsstelle mit dem Ausbildungsziel „Kauffrau für Büromanagement“ war im Jahr 2020 besetzt. Ebenso hat die HVV GmbH auch 2020 wieder das FÖJ („Freiwilliges Ökologisches Jahr“) unterstützt und zwei Einsatzstellen für ein ökologisches Bildungsjahr angeboten.

Arbeitnehmervertretung

Die Belegschaft wird durch einen Betriebsrat vertreten. Es besteht eine ungekündigte Betriebsvereinbarung, die in Anlehnung an den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der deutschen Länder die linearen Gehaltsanhebungen übernimmt.

2. Ablauf des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2020 verlief, geprägt durch die Corona-Pandemie, nicht in dem von der Geschäftsführung geplanten Rahmen. Im Bereich Verkehrserhebung konnten ab März 2020 keine Verkehrserhebungen mehr durchgeführt werden, die Frühjahrs- und Herbstwelle im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung mussten abgebrochen werden und die geplante Einführung des Design Relaunches der Marke HVV wurde ins Folgejahr verschoben.

Neben der Wahrnehmung der Basisaufgaben der Gesellschaft fanden im Berichtsjahr u.a. folgende Aktivitäten statt:

- die Weiterführung des Projektes „Integration des Kreises Steinburg in den Verbund“;
- der Abschluss des Projektes eTicketing; die Lösung der noch bestehenden technischen Probleme und die Weiterentwicklungen des Systems (z.B. GKA, Prepaid) wurden bereits durch die gegründete Task Force angegangen;
- die Entwicklung und Koordination der Planungen zur Ausweitung des Leistungsangebotes im Rahmen des Hamburg-Taktes;
- die Systementscheidung für ein smartphonebasiertes Ticketing „Check in-Be out“;
- die Baustellenkoordination und -kommunikation mit den VU, Infrastrukturunternehmen, den Aufgabenträgern und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (bzw. Behörde für Verkehr und Mobilitätswende);
- die Koordination der Maßnahmen zur vollständigen Barrierefreiheit nach dem PBefG;
- die Beteiligung an den Planungsarbeiten zum U- und S-Bahnausbau;
- die Fortsetzung der QSV-Evaluation und Integration der hierfür erforderlichen Software in die HVV-Haltestellendatenbank;
- die Untersuchung zur Durchbindung von SPNV-Zügen am Hamburger Hbf;
- die Einführung des Bonustickets für Auszubildende;
- die Erarbeitung eines neuen Prüfkonzepthes auch unter Berücksichtigung von Corona im Bereich der Einnahmensicherung in enger Zusammenarbeit mit den VVU.

Sofern mit den Rahmenbedingungen der Gesellschaft vereinbar, wurden Erträge von Dritten erwirtschaftet. Der geplante Fehlbetragsausgleich wurde im Geschäftsjahr um 17,8 % unterschritten und liegt 8,1 % unter dem Wert des vorangegangenen Jahres.

Nachfolgende Aufstellungen geben einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft jeweils zum Vorjahresergebnis.

2.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage dient die folgende auf der Grundlage der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erstellte und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Ergebnisrechnung.

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%	Veränderung EUR
Umsatzerlöse/Zuschüsse	6.882	53,0	7.513	53,7	-631
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0
Erstattung der Gesellschafter	6.025	46,4	6.394	45,6	-369
Sonstige betriebliche Erträge	76	0,6	96	0,7	-20
Betriebsertrag	12.983	100	14.003	100	-1.020
Materialaufwand	-3.725	-28,7	-4.608	-32,9	883
Personalaufwand	-6.731	-51,8	-6.576	-47,0	-155
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immateri- elle Anlagewerte	-466	-3,6	-501	-3,5	35
Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-1.834	-14,1	-2.016	-14,4	182
Zins- / Skontoergebnis	-119	-1,0	-111	-0,8	-8
Ergebnis vor Steuern	108	0,8	191	1,4	-83
Ertragssteuern	-104	-0,8	-187	-1,4	83
Gewinnunabhängige Steuern	-4	0,0	-4	0,0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag	0	0	0	0	0

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** im Vergleich zur Vorperiode ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen und somit auch Weiterberechnungen für die Verkehrserhebung und Markt-kommunikation sowie auf die in 2019 einmaligen Erlöse zur Tarifaufweitung Süd (Nds.) zurückzuführen.

Im Einzelnen setzen sich die **Umsatzerlöse** von Dritten wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Marktkommunikation	2.545	2.773
Marktkommunikation AG Absatz	385	455

	2020 TEUR	2019 TEUR
Tarifausweitung Nds.	0	242
Verkehrserhebung	467	938
Einnahmenaufteilung	638	562
eTicketing	1.324	1.215
Haltestellenumfeld-Koordination	204	186
Kundendialog	213	204
Einnahmensicherung	212	219
Qualitätssteuerung Projekt	67	114
Qualitätssteuerung Vertrieb	35	34
Baustellkoordination	92	0
Verkehrsmodell	36	0
HVV-Garantie	222	0
KompetenzCenter IT	281	277
Sonstige Umsatzerlöse	79	213
Miet- und Dienstleistungsverträge mit der KCW GmbH und Verlaa Sales GmbH	68	67
Kostenerstattungen Verbündekooperation	14	14
Umsatzerlöse	6.882	7.513

Im Vergleich zum Vorjahr sind die ZVH Aufgabenfelder Verkehrsmodell und Baustellenkoordination neu hinzugekommen, zudem bildet die HVV-Garantie in 2020 ein eigenständiges ZVH, welche in 2019 noch in der Marktkommunikation enthalten war.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen Einnahmen aus dem Projekt „Tarifausweitung Steinburg“ und Weiterberechnungen von Ausfallkosten für Verkehrserhebungskosten an den Landkreis Uelzen.

Bereich	Aufwand TEUR	Ertrag TEUR	Ausgleichsbetrag TEUR
Regie	6.229	243	5.986

Bereich	Aufwand TEUR	Ertrag TEUR	Ausgleichsbetrag TEUR
Marktkommunikation (inkl. AG Absatz)	2.943	2.943	0
Verkehrserhebung	481	481	0
Einnahmenaufteilung	657	657	0
eTicketing	1.327	1.327	0
Haltestellenumfeld-Koordination	204	204	0
Kundendialog	214	214	0
Einnahmensicherung	212	212	0
Qualitätssteuerung	35	35	0
Baustellkoordination	92	92	0
Verkehrsmodell	36	36	0
HVV-Garantie	236	236	0
KompetenzCenter IT	320	281	39
Gesamt	12.986	6.961	6.025
zuzüglich 16 % USt			964
Gesamt Erstattung der Gesellschafter			6.989

Der handelsrechtliche Aufwandsüberschuss der Gesellschaft wird durch die gesellschaftsvertraglich festgelegte **Erstattung der Gesellschafter** (Aufwandsausgleich) gedeckt. Der Fehlbeitragsausgleich wird zur Deckung von 46,4% des Gesamtaufwandes des Unternehmens benötigt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen periodenfremde Erträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erlöse aus Anlagenverkauf.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing- und Werbemaßnahmen, bezogene Fremdarbeiten und Fremdleistungen. Diese dienen der Wahrnehmung der zentralen Verbundaufgaben, die an die VVU weiterbelastet werden. Der niedrigere Materialaufwand liegt im Wesentlichen darin begründet, dass aufgrund der Pandemiesituation ab März 2020 keine Verkehrserhebungen mehr durchgeführt werden konnten sowie Werbemaßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten.

Der gestiegene **Personalaufwand** ist hauptsächlich begründet im Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden und tariflichen Gehaltsanpassungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten unter anderem Büromieten, Kosten für Fremdarbeiten, EDV- und Softwarewartung, Bürobedarf und Drucksachen sowie weitere übliche Verwaltungskosten.

Unter der Position **Zins- / Skontoergebnis** werden insbesondere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Rückstellungsverpflichtungen ausgewiesen.

Ein **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** ist, gesellschaftsvertraglich bedingt, grundsätzlich ausgeschlossen.

2.2. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis (vor Aufwandsausgleich der Gesellschafter)	-6.025	-6.394
Abschreibung (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	466	501
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	11
Abnahme (-)/Zunahme (+) der langfristigen Rückstellungen	376	708
Abnahme (-)/Zunahme (+) der sonstigen Rückstellungen	-196	172
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	228	53
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	1.988	-186
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.159	-5.135
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-771	-566
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-771	-566
Ertragswirksame Erstattungen der Gesellschafter	6.025	6.394
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.025	6.394
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.095	693
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.218	2.525
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.313	3.218

Im Geschäftsjahr 2020 war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die flüssigen Mittel des Finanzmittelfonds sind bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) als Tagesgelder angelegt (5.030 TEUR), sowie Bestandteile der Geschäftskonten bei der Hamburger Sparkasse AG (280 TEUR) und der Kasse (3 TEUR).

2.3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht zur Vermögenslage sind die einzelnen Posten der Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Die Guthaben bei der HGV sind den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet.

	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	Veränderung TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.059	12,8	846	13,9	213
Sachanlagen	334	4,1	246	4,0	88
Anlagevermögen	1.393	16,9	1.092	17,9	301
Fertige Erzeugnisse / Waren	92	1,1	73	1,2	19
Liefer- und Leistungsforderungen	517	6,3	1.009	16,6	-492
Forderungen aus Aufwandsausgleich	0	0,0	398	6,6	-398
Sonstige Vermögensgegenstände	5.833	70,7	2.974	48,9	2.859
Flüssige Mittel	283	3,4	418	6,9	-135
Umlaufvermögen	6.725	81,5	4.872	80,2	1.853
Rechnungsabgrenzungsposten	129	1,6	115	1,9	14
Gesamtvermögen	8.247	100	6.079	100	2.168
Gezeichnetes Kapital	60	0,7	60	1,0	0
Eigenkapital	60	0,7	60	1,0	0
Pensionsrückstellungen	4.555	55,2	4.264	70,2	291
Teilzeit im Blockmodell	159	1,9	101	1,6	58
Jubiläumsrückstellungen	161	2,0	134	2,2	27
Längerfristiges Fremdkapital	4.875	59,1	4.499	74,0	376
Steuerrückstellungen	139	1,7	139	2,3	0

	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	Veränderung TEUR
Übrige Rückstellungen	382	4,6	578	9,5	-196
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.257	15,3	571	9,4	686
Verbindlichkeiten aus Aufwandsausgleich	1.029	12,5	0	0,0	1.029
Übrige Verbindlichkeiten	505	6,1	232	3,8	273
Kurzfristiges Fremdkapital	3.312	40,2	1.520	25,0	1.792
Fremdkapital	8.187	99,3	6.019	99,0	2.168
Gesamtkapital	8.247	100	6.079	100	2.168

Die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände** (552 TEUR) bestanden im Wesentlichen aus der Einführung der e-Rechnung, der Anschaffung einer Kunden App zum Auslesen der HVV-Card, sowie weitere Investitionen in Entwicklung befindlicher Softwarelösungen, wie das Abrechnungstool für das Teilnetzmanagement und die Integration des QSV-Moduls in die Haltestellendatenbank.

Die Entwicklung der **Sachanlagen** beinhaltet neben den routinemäßigen Investitionen in der Ergänzung und Erneuerung von Hardwarekomponenten und der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der planmäßigen Abschreibung, verstärkt Investitionen in den Ausbau des mobilen Arbeitens. Das Unternehmen verfügt neben 4 Personenwagen sowie den üblichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen eines Bürounternehmens über kein weiteres Anlagevermögen.

Die **Fertigen Erzeugnisse / Waren** weisen hauptsächlich den Bestand an Chipkarten für die Einführung und den Betrieb des eTicketings aus.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** resultieren im Wesentlichen aus der Jahresendabrechnung der im Geschäftsjahr durch die Gesellschaft erbrachten und gesondert gegenüber den VVU abgerechneten Leistungen der ZVH und ZVG, die keine Abschlagszahlungen geleistet hatten.

Die **Forderungen aus Aufwandsausgleich** entstanden im Vorjahr aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Vorauszahlungen der Gesellschafter im Vorjahr gemäß der Planung / Hochrechnung und den der HVV GmbH auszugleichenden Aufwendungen nach Feststellung des Jahresergebnisses. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Forderungen aus Aufwandsausgleich für die HVV GmbH.

Die Position **sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet das bei der HGV angelegte Tagesgeld (5.030 TEUR), Steuererstattungsansprüche (786 TEUR) sowie Abgrenzungen im Rahmen der Direktversicherung.

Die **flüssigen Mittel** setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Die **Eigenkapitalquote** liegt bei 0,7 % bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um 35,7 %. Durch die gesellschaftsvertraglich vereinbarte Verlustausgleichsverpflichtung sowie adäquate unterjährige Abschläge auf die endgültige Ausgleichsverpflichtung, ist die geringe Kapitalausstattungsquote zu rechtfertigen.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem Geschäftsführer sowie für drei weitere Personen im Ruhestand bedingen die **Pensionsrückstellungen**. Im Berichtsjahr wurden 165 TEUR in Anspruch genommen, dem gegenüber steht eine Zuführung von 456 TEUR. Den Verpflichtungen für Pensionszusagen steht das Betriebsvermögen im Wesentlichen in Form der Anlage bei der HGV sowie den Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber.

Die **übrigen Rückstellungen** betreffen Urlaubsrückstellungen (173 TEUR), ausstehende Lieferantenrechnungen (86 TEUR), ausstehende Betriebskostenabrechnungen (49 TEUR), Aufstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss und Steuerberatung (22 TEUR) sowie sonstige Rückstellungen (52 TEUR).

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** ergeben sich aus Leistungsabrechnungen des laufenden Geschäfts. Die Steigerung gegenüber der Vorperiode ist im Wesentlichen begründet in der Abrechnung der ZVH und ZVG. Aufgrund einer geringeren Etatausschöpfung im Geschäftsjahr führt dies zu Verbindlichkeiten gegenüber den VVU, die Abschlagszahlungen geleistet haben.

Die **Verbindlichkeiten aus Aufwandsausgleich** entstehen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Vorauszahlungen der Gesellschafter im Geschäftsjahr gemäß der Planung / Hochrechnung und den der HVV GmbH auszugleichenden Aufwendungen nach Feststellung des Jahresergebnisses.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Behörden der FHH, aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

3. Umweltbericht

Der aktive Schutz unserer Umwelt wird als ganzheitliche Aufgabe der Unternehmensführung sowie als Bestandteil der Unternehmenskultur gelebt.

Die HVV GmbH handelt, soweit es im Rahmen eines Bürobetriebes möglich ist, ökologisch (Einsatz von Öko-Strom; energiesparender Beleuchtung; Recyclingpapier) und fair (Einsatz von fair gehandelten Verbrauchsmaterialien). Ferner fördert die HVV GmbH im Sinne eines innerbetrieblichen Mobilitätsmanagements gezielt die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Durch die Bereitstellung eines Großkundenabonnements (ProfiTicket) legen die Mitarbeitenden das Gros dienstlicher Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Ebenso wird die Nutzung des Fahrrades unterstützt, in dem am Dienort u.a. witterungsgeschützte, abschließbare Abstellanlagen sowie Umkleide- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Flotte von vier Diensträdern wird bereitgehalten.

Die Stellung des HVV als der wesentliche Partner im Mobilitätsverbund in der Region Hamburg wird durch eine Vielzahl von Aktivitäten der Verbundgesellschaft gefördert.

Dazu zählen zum einen längerfristig ausgerichtete Arbeitsschwerpunkte, wie die Vernetzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Dies läuft unter der Dachmarke „hvv switch“, die von der Hamburger Hochbahn AG entwickelt wurde.

Darüber hinaus engagiert sich die HVV GmbH in verschiedensten umweltbezogenen Fragen. So ist die HVV GmbH an der Konzeption und Realisierung des „Hamburg-Taktes“ beteiligt, der bis 2030 einen erheblichen Ausbau des ÖPNV zum Erreichen der im Hamburger Klimaplan festgelegten Ziele beinhaltet. Weiterhin bringt sich die HVV GmbH in die fachliche Diskussion und inhaltliche Ausgestaltung des Verkehrsentwicklungsplanes und der kommunalen Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung ein und unterstützt - beispielsweise durch den kostenlos nutzbaren Wohn- und Mobilitätskostenrechner - eine auf Verkehrsreduzierung ausgerichtete Siedlungsgestaltung und -entwicklung. Schließlich wird im Rahmen des breit gefächerten Aufgabenfeldes der HVV-Haltestellenumfeld-Koordination an bisher etwa 80 ausgewählten Schnellbahn-Haltestellen u.a. auch der Verschmutzung des öffentlichen Raumes aktiv entgegengewirkt.

4. Kundenbericht

4.1. Kundendialog

Der Kundendialog der HVV GmbH war auch 2020 wieder ein wichtiges Bindeglied zwischen Fahrgästen, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern im HVV. Da der Fahrgast den Kontakt gerne über einen zentralen Ansprechpartner sucht, lief ein großer Teil der Kritiken, Anregungen und Verbesserungsvorschläge über das Kontaktformular des zentralen Internetauftritts des

Verbundes ein, um dann an die jeweils zuständigen Partner weitergeleitet zu werden. In diesem Netzwerk gibt es zwischen allen beteiligten Unternehmen kurze Wege und schnelle Kommunikation im Interesse des Fahrgastes. Gleichwohl wird stets an weiteren Verbesserungen gearbeitet. Die Erkenntnisse aus der fortlaufenden Interaktion sowohl mit den Kunden als auch zwischen den einzelnen Beteiligten im Verkehrsverbund werden genutzt, um die Prozesse im Beschwerdemanagement noch effizienter zu gestalten. Wichtigstes Ziel ist es, die seit Jahren hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten und möglichst noch zu steigern.

4.2. HVV-Garantie

Im Jahr 2011 hat der HVV ein umfassendes Pünktlichkeitsversprechen etabliert. Die HVV-Garantie besagt, dass ein Fahrgast, der aufgrund von Verspätungen oder Fahrtausfällen mehr als 20 Minuten zu spät an seinem Ziel ankommt, Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von mindestens 50 Prozent des Fahrpreises hat. Die HVV-Garantie gilt unabhängig davon, welche Ursache der Verspätung oder dem Fahrtausfall zugrunde liegt.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 Entschädigungen in Höhe von 131 TEUR ausgezahlt. Die Zahl der Anträge hat im Vergleich zum Vorjahr Corona bedingt deutlich abgenommen, der Rückgang liegt bei 40 Prozent und korrespondiert mit der Entwicklung der Fahrgastzahlen im Jahr 2020. Für das Jahr 2021 wird wieder mit einem Anstieg der Antragszahlen gerechnet.

Die HVV-Garantie wird laufend weiterentwickelt. Geplant ist beispielsweise die Einbindung der HVV-Garantie in „MeinHVV“ sowie die vereinfachte Auszahlungsabwicklung in den Servicestellen.

5. Risikobericht

Zur Sicherung der Existenz des Unternehmens ist ein vorausblickendes und wirkungsvolles Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. Sämtliche Risiken müssen von der Geschäftsführung überschau- und kontrollierbar sein. Risiken werden infolgedessen in die unterjährige Vorausschau, die Mittelfristplanung und die Strategiegespräche einbezogen. Hierzu identifizieren und bewerten regelmäßig alle Bereiche ihre eventuellen Risiken, die zu einem regelmäßigen Risikobericht zusammengefasst und dem Management vorgetragen werden.

Im Bericht der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage wird der Aufsichtsrat zu allen ordentlichen Sitzungen über den Stand der Risikoanalyse informiert.

Bestandsgefährdende Risiken, die die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen können, sind aktuell nicht erkennbar.

Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch die verantwortlichen Gebietskörperschaften als Gesellschafter und durch die Berechnung von Leistungen für Dritte.

Die Gesellschaft hält Personal in ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen zur Wahrnehmung von Aufgaben für Dritte vor. Fallen diese drittfinanzierten Tätigkeiten weg, ist die Mitarbeiterzahl entsprechend anzupassen. Aus zeitlichen und gegebenenfalls sozialen Aspekten könnte dies zu einer unplanmäßigen Belastung des Etats führen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft werden in Form von Tagesgeldern bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH angelegt. Die Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind sich darüber einig, dass die Anlage bei einem Unternehmen der öffentlichen Hand mit nur geringem Risiko behaftet ist.

Der gesellschaftsvertragliche Rahmen lässt keinen Handlungsspielraum zur Wahrnehmung von Chancen in Bezug auf eine Gewinnerreichung zu.

Neben den direkten monetären Risiken stehen durch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung auch virtuelle Risiken im Fokus. So sind intensive und nachhaltige Anstrengungen in Bezug auf Datensicherheit, Datensicherung und Datenschutz ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung, um Gefahren vom Unternehmen abzuwenden und der Verantwortung allen Beteiligten gegenüber gerecht zu werden.

6. Chancenbericht und Prognose

Neben der Erfüllung der Basisaufgaben sind für das Unternehmen als Schwerpunkte für das Jahr 2021 zu nennen:

- die Einführung des Design Relaunches der Marke HVV;
- die Koordination der Maßnahmen zur vollständigen Barrierefreiheit nach dem PBefG;
- die Einführung des Smartphone-basierten Ticketing „Check in-Be out“;
- die Umsetzung der digitalen Fahrgasterhebung;
- die Diskussion verschiedener Konzepte für eine Tarifstrukturenform;
- der Abschluss aller vorbereitenden Maßnahmen zur Integration des Kreises Steinburg in den Verbund ab den 01.01.2022;
- die Beteiligung an den Planungsarbeiten zum U- und S-Bahnausbau;
- die Unterstützung der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zu Vertragsergänzungen des S-Bahnvertrags zu den Verkehrsleistungen S4 und RB81
- die Konzeption der Neuaufstellung des Qualitätsberichts in Bezug auf die Veröffentlichung der Qualitätsdaten;
- die Einführung von Regio METN als neues Abrechnungstool im Teilnetzmanagement

Aktuelle gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Ereignisse können weitere ungeplante Aufgaben und Anforderungen der Aufgabenträger begründen. Zudem bestehen aufgrund der Corona Pandemie auch in 2021 Unsicherheiten in Bezug auf die Umsetzung der Projekte. Durch den Gesellschaftsvertraglich vereinbarten Aufwandsausgleich ergeben sich daraus keine Bestandsgefährdungen für die Gesellschaft.

Um alle sich bietenden strategischen Potenziale optimal ausschöpfen zu können, werden die Chancen (und Risiken) des Unternehmens in einem jährlich stattfindenden Strategieworkshop, unter Teilnahme aller Führungskräfte, umfänglich dargelegt und erörtert. Die möglichen Chancen werden wirtschaftlich betrachtet und innerhalb des organisatorischen Rahmens umgesetzt.

Der Rahmen der Gesellschaft wird planerisch für die Folgejahre als unverändert unterstellt. Für das Jahr 2021 ist ein Ergebnisausgleich von 9.319 TEUR brutto durch die Gesellschafter vorgesehen. Vor diesem Hintergrund geht die Gesellschaft in der mittelfristigen Planung unter Einbeziehung aller ergebnisrelevanten Faktoren, von einer jährlichen Steigerung des Ergebnisausgleiches von durchschnittlich 2,2 % aus.

Hamburg, den 12. März 2021

HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH

gez. Dietrich Hartmann, Geschäftsführer

gez. Matthias Wiarda, Prokurist

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	1.393.708,08	1.091.996,55
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.059.287,50	846.306,99
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	545.085,20	511.736,99
2. geleistete Anzahlungen	514.202,30	334.570,00
II. Sachanlagen	334.420,58	245.689,56
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		245.689,56
B. Umlaufvermögen	6.724.761,65	4.872.135,19
I. Vorräte	91.893,69	73.344,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.349.796,52	4.380.851,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.857,14	1.008.551,23
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	397.976,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.832.939,38	2.974.323,83
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	283.071,44	417.939,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	129.014,22	114.453,13
Summe Aktiva	8.247.483,95	6.078.584,87

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	60.000,00	60.000,00
I. Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile	60.000,00	60.000,00
1. Gezeichnetes Kapital	60.000,00	60.000,00
B. Rückstellungen	5.396.164,41	5.216.326,10

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.555.717,00	4.264.182,00
2. Steuerrückstellungen	138.902,00	138.902,00
3. sonstige Rückstellungen	701.545,41	813.242,10
C. Verbindlichkeiten	2.791.319,54	802.258,77
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.257.194,44	570.666,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.028.800,28	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.028.800,28	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	505.324,82	231.592,23
davon aus Steuern	170.470,46	86.302,38
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	26.197,36	62.152,37
a. übrige sonstige Verbindlichkeiten	308.657,00	83.137,48
Summe Passiva	8.247.483,95	6.078.584,87

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
1. Betriebsergebnis	227.332,67	301.931,08
a) Rohergebnis	9.257.915,34	9.395.230,30
Gesamtleistung	6.881.658,33	7.513.334,75
Umsatzerlöse	6.881.658,33	7.513.334,75
sonstige betriebliche Erträge	6.101.518,13	6.489.536,12
Materialaufwand	3.725.261,12	4.607.640,57
b) Personalaufwand	6.730.858,84	6.576.060,57

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
Löhne und Gehälter	5.351.311,99	4.907.542,65
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.379.546,85	1.668.517,92
c) Abschreibungen	465.597,21	501.495,99
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	465.597,21	501.495,99
d) sonstige betriebliche Aufwendungen	1.834.126,62	2.015.742,66
2. Finanz- und Beteiligungsergebnis	-119.585,44	-110.832,01
a) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.530,06
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.585,44	118.362,07
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	103.447,24	186.570,24
4. Ergebnis nach Steuern	4.299,99	4.528,83
5. sonstige Steuern	4.299,99	4.528,83
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

HVV HAMBURGER VERKEHRSVERBUND GESELLSCHAFT MBH, HAMBURG

1. Allgemeine Angaben

Die HVV GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. (Reg.Nr. HRB 10497)

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er wurde entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages nach den Grundsätzen für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB erstellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände wird mit drei bzw. fünf Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und dreizehn Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen erfolgen linear und werden gemäß den geltenden Vorschriften pro rata temporis vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden keine ausserplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis zu 800,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zum Anschaffungspreis bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag bilanziert. Sie werden bei Uneinbringlichkeit ausgebucht. Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten lauten auf Euro und sind zum Nominalwert angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zum Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag gemäß § 272 Abs. 1 S. 2 HGB bilanziert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß IDW RS HFA 30 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Rechnungsgrundlage waren die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins von 2,30 % zum 31. Dezember 2020. Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis der Gehaltsdaten zum 31. Dezember 2020 und einem Gehalts- und Rententrend von 2 % p. a. sowie einer Fluktuationsquote von 0 %. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind die Altersversorgungsverpflichtungen im Jahresabschluss unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins von 1,60 % ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Unterschiedsbetrag von 400 TEUR, der gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB potenziell ausschüttungsgesperrt ist. Eine Ergebnisausschüttung wird im Geschäftsjahr 2020 nicht durchgeführt.

Die Bewertung der Rückstellung für die Teilzeit im Blockmodell erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung. (IDW RS HFA 3) Rechnungsgrundlage waren die Heubeck-Richttafeln 2018G mit einem Rechnungszins gemäß § 253(2) S.1 HGB i. Höhe von 0,64 % zum 31.12.2020 entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 2 % p.a.. Die Rückstellungsverpflichtungen beruhen auf einzelvertraglichen Vereinbarungen zwischen der HVV GmbH und den jeweiligen Mitarbeitenden.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind nach dem Betrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Soweit kein Rückzahlungsanspruch mehr besteht, werden sie ausgebucht.

Aktive und passive latente Steuern werden, soweit vorhanden, miteinander saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

BILANZERLÄUTERUNGEN

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Vorräte

Die im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Vorräte beinhalten Warenbestände in Höhe von 92 TEUR für den Bestand an Chipkarten für die Einführung und den Betrieb des eTicketings.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr EUR	Gesamtbetrag Vor- jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.857,14	516.857,14	1.008.551,23
Forderungen aus Aufwandsausgleich	0,00	0,00	397.976,17
Sonstige Vermögensgegenstände	5.832.939,38	5.832.939,38	2.974.323,83
Summe	6.349.796,52	6.349.796,52	4.380.851,23

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Kapitalanlage bei der HGV (5.030 TEUR) sowie Anspruch auf Steuererstattungen (786 TEUR) gegenüber der FHH (Gesellschafter), Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg, enthalten.

4. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Kassenendbestand in Höhe von 3 TEUR und ein Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 280 TEUR.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen gezahlte Versicherungsbeiträge, Marketingaufwendungen und IT-Kosten.

6. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt am 31. Dezember 2020 60.000,00 EUR.

Gesellschafter sind:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Freie und Hansestadt Hamburg	51.300,00	51.300,00
Land Schleswig-Holstein	1.800,00	1.800,00
Landkreis Harburg	600,00	600,00
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	1.200,00	1.200,00

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Kreis Herzogtum Lauenburg	900,00	900,00
Kreis Pinneberg	900,00	900,00
Kreis Segeberg	900,00	900,00
Kreis Stormarn	900,00	900,00
Landkreis Lüneburg	900,00	900,00
Landkreis Stade	600,00	600,00
	60.000,00	60.000,00

7. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden mit 165 TEUR in Anspruch genommen, dem gegenüber steht eine Zuführung von 456 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen (702 TEUR) betreffen Urlaubsrückstellungen (173 TEUR), Rückstellungen für die Teilzeitverpflichtungen im Blockmodell (159 TEUR), Jubiläumszuwendungen (161 TEUR), ausstehende Lieferantenrechnungen (86 TEUR), ausstehende Betriebskostenabrechnungen (49 TEUR) sowie Aufstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss und Steuerberatung (22 TEUR) und sonstige Rückstellungen (52 TEUR).

8. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit unter 1 Jahr EUR	Gesamtbetrag Vor- jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.257.194,44	1.257.194,44	570.666,54
Verbindlichkeiten aus Aufwandsausgleich	1.028.800,28	1.028.800,28	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	505.324,82	505.324,82	231.592,23
davon gegenüber Behörden der FHH	170.470,46	170.470,46	86.302,38
davon aus Steuern	170.470,46	170.470,46	86.302,38
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	26.197,36	26.197,36	35.698,02
Summe	2.791.319,54	2.791.319,54	802.258,77

Die Verbindlichkeiten aus Aufwandsausgleich entstehen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Vorauszahlungen der Gesellschafter im Geschäftsjahr und den auszugleichenden Aufwendungen nach Feststellung des Jahresergebnisses.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Marktkommunikation	2.544.494,89	2.773.264,73
AG Absatz	384.747,05	455.192,85
Tarifausweitung Nds.	0,00	242.367,56
Verkehrserhebung	467.234,56	938.458,41
EAV inkl. AFZS-Bus	638.087,83	561.895,48
eTicketing	1.323.962,23	1.215.028,72
Haltestellenumfeld-Koordination	204.088,58	186.123,23
Kundendialog	213.150,32	203.679,23
Einnahmensicherung	212.271,64	218.491,66
Qualitätssteuerung Projekt	67.466,77	114.055,27
Qualitätssteuerung Vertrieb	35.051,50	34.183,58
Baustellenkoordination	92.443,80	0,00
Verkehrsmodell	35.751,69	0,00
HVV-Garantie	221.718,48	0,00
KompetenzCenter IT	280.925,24	276.500,21
Sonstige Umsatzerlöse	78.495,25	212.471,57
Miet- u. Dienstleistungsverträge mit der KCW GmbH und Verlaa Sales GmbH	67.518,50	67.372,25
Kostenerstattungen Verbündekooperation	14.250,00	14.250,00
Summe	6.881.658,33	7.513.334,75

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Einnahmen aus Sonderaufgaben für Verkehrsunternehmen sowie Weiterberechnungen und Erstattungen. Die HVV-Garantie als einzelner Tätigkeitsbereich war im Vorjahr mit 298 TEUR in den Tätigkeitsbereich der Marktkommunikation inkludiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Aufwandserstattung der Gesellschafter	6.025.179,47	6.394.097,71
Übrige Erträge	76.338,66	95.438,41
Summe	6.101.518,13	6.489.536,12

Die übrigen Erträge beinhalten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (32 TEUR), Erlöse aus Anlagenverkauf (19 TEUR) sowie periodenfremde Erträge (11 TEUR).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen für Marketing- und Werbemaßnahmen, bezogene Fremdarbeiten, Fremdleistungen und Warenbestandsveränderungen in Höhe von 3.725 TEUR.

4. Personalaufwand

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	5.351.311,99	4.907.542,65
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.379.546,85	1.668.517,92
Summe	6.730.858,84	6.576.060,57

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Abschreibungen von immateriellen Wirtschaftsgütern (339 TEUR) und Abschreibungen von Sachanlagevermögen (126 TEUR).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Kosten für EDV- und Softwarewartung, die Miet- und Nebenkosten, Beiträge und Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildungskosten sowie Jahresabschluss- und Buchführungskosten. Von den Aufwendungen betreffen 15 TEUR periodenfremde Sachverhalte.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Teilzeit im Blockmodell beträgt 119 TEUR.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2020 ergeben sich latente Steuern, die aus den von steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen resultieren und sich wie folgt darstellen:

	Handelsbilanz EUR	Steuerbilanz EUR	Differenz EUR	Latente Steuern (Steuersatz: 32,275) EUR
Pensionsrückstellungen	4.555.717,00	2.628.659,00	1.927.058,00	
Teilzeit im Blockmodell	158.940,00	132.281,00	26.659,00	
Jubiläumsrückstellungen	160.898,00	110.435,00	50.463,00	
Summe	4.875.555,00	2.871.375,00	2.004.180,00	646.849,10
davon aus Vorjahren			1.795.268,00	579.422,75

Auf eine Aktivierung der vorstehenden aktiven Steuerlatenzen wurde in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Das handelsrechtliche Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf insgesamt 108 TEUR, eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgte nicht.

SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 936 TEUR.

Aus Mietverträgen (Objekt Steindamm 94) entstehen für 2021 voraussichtlich Verpflichtungen in Höhe von 393 TEUR und für die Folgejahre 264 TEUR.

Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von fünfzehn Jahren, mit einer Option auf weitere fünf Jahre und ist erstmalig zum 31.08.2022 mit einer Frist von 11 Monaten kündbar.

Zum Zeitpunkt der Objektanmietung konnte, aufgrund der Rahmenbedingungen, ein günstiger Mietpreis mittelfristig festgeschrieben werden.

Zum 31.12.2020 bestanden offene Aufträge mit einem Wert von 279 TEUR, die in 2021 abgewickelt werden.

2. Angaben zu den Mitarbeitenden

Der Personalbestand betrug im Jahresdurchschnitt 75 Mitarbeitende (Vorjahr 70) ohne Geschäftsführung. Die Mitarbeitenden setzen sich im Geschäftsjahr aus 75 Angestellten bei keinen gewerblichen Arbeitnehmenden zusammen.

3. Abschlussprüferhonorar

Für die Prüfung des Jahresabschlusses werden 10.400,00 EUR in Rechnung gestellt. Darüberhinaus werden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 7.500,00 EUR durch den Abschlussprüfer erbracht.

4. Nicht marktübliche und wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Als marktunübliches und wesentliches Geschäft mit nahestehenden Personen ist die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Fehlbetragsfinanzierung durch die Gesellschafter zu benennen.

5. Nachtragsbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres ist der Geschäftsführer, Herr Lutz Aigner in den Ruhestand gewechselt. Die dadurch frei gewordene Position in der Geschäftsführung wird zum 01.04.2021 durch Frau Anna-Theresa Korbitt besetzt.

Weiterhin befindet sich die Verbundausweitung auf den Kreis Steinburg zum 01.01.2022 in Vorbereitung. Durch diesen Gesellschafterzuwachs werden zum 01.01.2022 die bisherigen Gesellschafteranteile neu verteilt.

Im weiteren Verlauf sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Herr Martin Bill (eingetreten 15.07.2020)

Staatsrat, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg, Vorsitzender

Herr Michael Roesberg

Landrat, Landkreis Stade, stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Rolf-Barnim Foth

Stabsbereichsleiter, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg

Herr Jens Böther

Landrat, Landkreis Lüneburg

Herr Raimund Brodehl

Stellvertretender Amtsleiter, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg

Herr Stefan Geisendörfer

Regierungsdirektor, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg

Herr Dr. Henning Görtz

Landrat, Kreis Stormarn

Frau Petra Grewe

Beteiligungsreferentin, Finanzbehörde Hamburg

Herr Martin Huber

Amtsleiter, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg

Herr Dr. Christoph Mager

Landrat, Kreis Herzogtum Lauenburg

Frau Dr. Stefanie von Berg (eingetreten 28.07.2020)

Bezirksamtsleiterin, Bezirksamt Altona

Frau Susanne Metz (eingetreten 28.07.2020)

Abteilungsleiterin, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Herr Rainer Rempe

Landrat, Landkreis Harburg

Herr Jan Peter Schröder

Landrat, Kreis Segeberg

Frau Carmen Schwabl

Geschäftsführerin, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH

Herr Jan-Oliver Siebrand

Leiter Stadtverkehr, Stadtentwicklung, ÖPNV, Handelskammer Hamburg

Herr Christian Sörensen

Referatsleiter, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

Herr Oliver Stolz (ausgetreten 31.12.2020)

Landrat, Kreis Pinneberg

Frau Dr. Tina Wagner

Abteilungsleiterin, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg

Für die Aufsichtsratssitzungen wurden im Geschäftsjahr 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 4.550,00 EUR gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Lutz Aigner, – Sprecher der Geschäftsführung –
- Dietrich Hartmann

Die Bezüge der Geschäftsführung im **Berichtsjahr** stellen sich wie folgt dar:

	Erfolgsunabhängige Bezüge Grundgehalt in TEUR	Nebenleistungen in TEUR	Erfolgsabhängige Be- züge in TEUR	Gesamtbezüge in TEUR	Versorgungsaufwen- dungen in TEUR
Aigner, Lutz	172	14	19	205	228
Hartmann, Dietrich*	139	9	19	167	27
Summen	311	23	38	372	255

* Herr Dietrich Hartmann ist beurlaubter Beamter der Freien und Hansestadt Hamburg

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen früherer Mitglieder der Geschäftsführung wurde die Erleichterung gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist als Anlage 2 beigelegt.

Hamburg, den 12. März 2021

HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH

gez. Dietrich Hartmann Geschäftsführer

gez. Matthias Wiarda, Prokurist

HVV HAMBURGER VERKEHRSVERBUND GESELLSCHAFT MBH

HAMBURG

ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	AHK 31.12.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	AHK 31.12.2020 EUR
I. Immaterielles Vermögen					
1. Entgelt.erworb.Rechte und Werte	2.378.936,04	171.228,75	0,00	201.548,00	2.751.712,79
2. Geleistete Anzahlungen	334.570,00	381.180,30	0,00	-201.548,00	514.202,30
Immaterielles Vermögen Gesamt	2.713.506,04	552.409,05	0,00	0,00	3.265.915,09
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, BGA	1.370.126,92	218.698,44	-77.093,76	0,00	1.511.731,60
Sachanlagen Gesamt	1.370.126,92	218.698,44	-77.093,76	0,00	1.511.731,60
Summe	4.083.632,96	771.107,49	-77.093,76	0,00	4.777.646,69
		AfA 01.01.2020 EUR	AfA Zugänge EUR	AfA Abgänge EUR	AfA-Kum EUR
I. Immaterielles Vermögen					
1. Entgelt.erworb.Rechte und Werte		1.867.199,05	339.428,54	0,00	2.206.627,59
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielles Vermögen Gesamt		1.867.199,05	339.428,54	0,00	2.206.627,59
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, BGA		1.124.437,36	126.168,67	-73.295,01	1.177.311,02
Sachanlagen Gesamt		1.124.437,36	126.168,67	-73.295,01	1.177.311,02
Summe		2.991.636,41	465.597,21	-73.295,01	3.383.938,61
				BW 31.12.2020 EUR	BW 31.12.2019 EUR
I. Immaterielles Vermögen					

	BW 31.12.2020 EUR	BW 31.12.2019 EUR
1. Entgelt.erworb.Rechte und Werte	545.085,20	511.736,99
2. Geleistete Anzahlungen	514.202,30	334.570,00
Immaterielles Vermögen Gesamt	1.059.287,50	846.306,99
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, BGA	334.420,58	245.689,56
Sachanlagen Gesamt	334.420,58	245.689,56
Summe	1.393.708,08	1.091.996,55

Corporate Governance

Corporate Governance Erklärung

Entsprechenserklärung 2020 zum HCGK - Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH haben im Geschäftsjahr 2020 mit einer Ausnahme alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingehalten, die jeweils vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.4.8 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 persönlich teilgenommen.

Hamburg, den 17. März 2021

gez. Dietrich Hartmann, Geschäftsführer

gez. Matthias Wiarda, Prokurist

gez. Martin Bill, Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführung HVV GmbH

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. April 2021

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Joachim Dannenbaum, Wirtschaftsprüfer

Hajo Hauschildt, Wirtschaftsprüfer